"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 07.05.2024 die **"Barbara Austel Stiftung"** mit Sitz in Esslingen a. N. als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind:

- (i) die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie
- (ii) die Förderung des Umweltschutzes.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.